

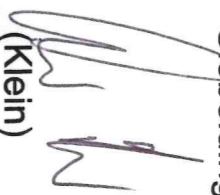
Siebeldingen



Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungs- und Erweiterungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Siebeldingen hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 beschlossen, den mit Satzungsbeschluss am 16.11.2016 in Kraft getretenen Bebauungsplan "Benger" zu erweitern und hierfür den Bebauungsplan "Bengerstraße - 1. Erweiterung" aufzustellen. In der Sitzung am 30.06.2020 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.
- 2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**
Der Planentwurf lag gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 16.07.2020 in der Zeit vom 23.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020 öffentlich aus.
- 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB am 23.07.2020 eingeleitet. Abgabefrist der Stellungnahmen war am 24.08.2020.
- 4. Abwägung der Stellungnahme**
Der Gemeinderat hat gemäß § 1 Abs. 7 i. V. m. § 13 BauGB in seiner Sitzung am 01.12.2020 über die innerhalb der gesetzten Frist eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese gegeneinander sowie untereinander gerecht abgewogen.
- 5. Satzungsbeschluss**
Der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 6. Ausfertigung**
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ist abgeschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Ortsgemeinderats Siebeldingen überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

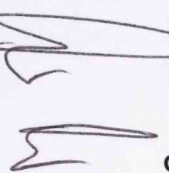
Ausgefertigt:
Siebeldingen, den 04. Dez. 2020


(Klein)

Ortsbürgermeister



- 7. Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes**
Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10. Dez. 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.


(Klein)

Ortsbürgermeister



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch